

Empirische Überprüfung des Soll-Profiles staatlicher Aufgabenerfüllung

Tabelle 3.4

Legislative, oberste Exekutive	Alle Gebietskörperschaften		Land vs. Bund/Kantone	
	Ausgaben	Nettobelastung	Ausgaben	Nettobelastung
Liechtenstein	161	161	161	161
Schweiz	65	64	23	22
Index (CH = 100)	248	252	700	732
Relation	2.5 zu 1	2.5 zu 1	7 zu 1	7.3 zu 1

Allgemeine Verwaltung	Alle Gebietskörperschaften		Land vs. Bund/Kantone	
	Ausgaben	Nettobelastung	Ausgaben	Nettobelastung
Liechtenstein	2 559	2 281	1 521	1 389
Schweiz	726	562	434	325
Index (CH = 100)	352	406	350	427
Relation	3.5 zu 1	4 zu 1	3.5 zu 1	4.3 zu 1

Quelle: Auszug aus Tabelle 3.1 bzw. 3.2 (Beträge in CHF pro Einw., 1995).

Nachweis Legislative, oberste Exekutive: Wenn die übergeordneten Gebietskörperschaften betrachtet werden (siehe rechts in Tabelle 3.4), so ergibt sich eine beträchtliche Diskrepanz.⁵³ Bei den Ausgaben besteht ein Verhältnis von 161 (FL) zu 23 (CH) CHF pro Einwohner, also etwa das *7fache*. Dieses Verhältnis wird bestätigt, wenn auf die Nettobelastung (pro Einwohner) abgestellt wird (161 zu 22 CHF). Das Verhältnis beträgt hier das *7.3fache*.

Nachweis allgemeine Verwaltung: Ähnliches gilt für die allgemeine Verwaltung, wobei im Einzelfall zu klären wäre, ob dieselben Einrichtungen verglichen werden. Allerdings erscheint das Verhältnis von 1521 (FL) zu 434 (CH) CHF bei den Ausgaben beziehungsweise 1389 (FL) zu 323 (CH) CHF bei der Nettobelastung doch eklatant: Die Nettobelastung Liechtensteins ist um das *3.5fache* grösser.

Einschätzung: Die Hypothese überproportionaler Aufwendungen für die öffentliche Verwaltung darf als bestätigt gelten. Allerdings kommen die Unterschiede zwischen den beiden Staaten in dieser Grössenordnung im Bereich der Nettobelastung doch unerwartet. Liechtenstein ist also bei diesen Aufgaben sehr erheblichen Kostennachteilen ausgesetzt.

⁵³ In den Liechtensteiner Gemeindehaushalten sind die Ausgaben für Gemeindevertretung und oberste Exekutive nicht gesondert ausgewiesen. Deshalb beschränkt sich der Vergleich auf die übergeordneten Gebietskörperschaften.